



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

**Nr.: X / 220
5. Juni 2026**

Az.: III 31.1 - 93 b 10/01

Anlagen: --

Sitzungstag(e):

19. Juni 2026 - Haupt- und Planungsausschuss

26. Juni 2026 - Regionalversammlung Südhessen

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes
Hier: Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionalversammlung Südhessen ist im Rahmen der schriftlichen Anhörung zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HLPG) zu beteiligen.

Ich empfehle Ihnen die nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Die Regionalversammlung Südhessen dankt dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum für die Gelegenheit, zum Entwurf einer Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Die Regionalversammlung begrüßt den Entwurf. Dieser passt Verweise (insbesondere) auf das Raumordnungsgesetz an dessen geänderte Fassung an. Auch wird die Terminologie, z. B. hinsichtlich der Raumverträglichkeitsprüfung, den Regelungen des Raumordnungsgesetzes angeglichen. Der grundsätzliche Vorrang elektronischer Kommunikation im Rahmen von Beteiligungsverfahren ist zeitgemäß und vollzieht die entsprechenden Regelungen des Raumordnungs- sowie des Baugesetzbuchs nach.

Ebenfalls begrüßt wird, dass die Genehmigung von Regionalplänen – anders als dies gemäß § 215 BauGB für Flächennutzungspläne der Fall ist – die Planerhaltungsvorschriften mit in den Blick nimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident